Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 75 (2004)

Heft: 9

Artikel: Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms 45 zur Invalidität in

der Schweiz : den typischen IV-Rentner gibt es nicht

Autor: Rizzi, Elisabeth / Guggisberg, Jürg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-804473

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms 45 zur Invalidität in der Schweiz

Den typischen IV-Rentner gibt es nicht

Elisabeth Rizzi

Invalide sind weder eine homogene Gruppe, noch nehmen sie ihre Behinderung gleich wahr. Wie den unterschiedlichen Bedürfnissen von beeinträchtigten Menschen entgegengekommen werden kann, erforschen Wissenschaftler im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 45.

Wer sind eigentlich die so genannt Invaliden? Wann können und sollen sie ins Erwerbsleben eingegliedert werden? Und wie können Menschen mit einer Behinderung am besten dabei unterstützt werden? Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 45 haben sich Wissenschaftler mit diesen Fragen beschäftigt. An einer Tagung am 27. August in Bern stellten sie Studien für mögliche sozialpolitische Konzepte vor.

Motivierte junge Männer

Was gemeinhin als «IV-Bezüger» bezeichnet wird, ist keine homogene Gruppe. Das zeigt die Studie «Die Lebenslage von Bezügerinnen und Bezügern von Leistungen der Invalidenversicherung». 22,4 Prozent von 2008 befragten IV-Beziehenden verfügen über ein Profil mit überdurchschnittlicher Bildung, aber schwerer gesundheitlicher Beeinträchtigung. 80 Prozent dieser Personen sind nicht in den Arbeitsmarkt integriert. Viele geschiedene Frauen zwischen 50 und 65 Jahren befinden sich darunter. Entsprechend leben 76 Prozent mit einem Einkommen von weniger als 3000 Franken im Monat.

Demgegenüber verfügen 16,7 Prozent der Befragten über ein persönliches Einkommen von mehr als 6000 Franken, haben eine höhere Bildung absolviert und sind zu rund 50 Prozent erwerbstätig. Überdurchschnittlich häufig finden sich in dieser Klasse verheiratete Männer zwischen 50 und 65. Ein weiteres Fünftel zeichnet sich durch unterdurchschnittliches Bildungsniveau und eine schwere, vor allem psychische oder geistige Beeinträchtigung aus. Hier arbeiten 87 Prozent der Interviewten nicht und leben mit weniger als 2000 Franken im Monat. Als jung, dynamisch und motiviert kann nur ein Anteil von 15,6 Prozent der Befragten bezeichnet werden. Es sind vor allem Männer zwischen 18 und 29 Jahren mit angeborenen Sinnesbeeinträchtigungen oder geistigen Einschränkungen. 70 Prozent von ihnen arbeiten mehr als 20 Stunden pro Woche und sind auch sozial gut vernetzt.

Früherkennung gefordert

Nicht nur das Profil der IV-Bezüger ist unterschiedlich. Auch die Wahrscheinlichkeit, dass jemand zum IV-Rentner wird, ist innerhalb der Schweiz unterschiedlich gross. Von Kanton zu Kanton schwankt die Rentenquote um bis zu 40 Prozent. Im Kanton Basel-Stadt beispielsweise bezogen im Jahr 2003 8,8 Prozent der Wohnbevölkerung eine Invalidenrente. Im Kanton Nidwalden waren es nur 3,5 Prozent. Der Grund für die Unterschiede sind nicht lasche Dossierprüfungen oder restriktive IV-Stellen. Hauptsächlich sind Umweltfak-



Wissenschaftler stellen neue Konzepte für die IV vor: Im Vordergrund Ludwig Gärtner, Präsident der Leitungsgruppe des NFP 45.

Foto: eri

toren wie Arbeitslosigkeit, Alterszusammensetzung der Bevölkerung, Wohlstand, Urbanitätsgrad und medizinische Versorgung sowie die unterschiedlichen Erwartungen an den Staat für die grossen Schwankungen verantwortlich. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie «Analyse der interkantonalen Unterschiede innerhalb der Invalidenversicherung» (vgl. nebenstehendes Interview). Gleich tiefe Rentenquoten für die ganze Schweiz zu fordern, halten die Autoren der Studien deshalb für falsch. Wichtiger sei es, die Verfahren zu harmonisieren und gesamtschweizerische Wirkungsziele festzulegen. Vor allem sollte die IV die Früherkennung von potenziellen IV-Bezügern fördern und verstärkt berufliche Integrationskonzepte erstellen, empfehlen die Autoren der Studie «Einmal Rente immer Rente?» Heute erfolge nur in wenigen Fällen in den ersten zwei Jahren nach erstmaligem Auftreten von

gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine Anmeldung bei der IV. Und der Anteil der Rentenherabsetzungen und aufhebungen ist mit 2 Prozent äusserst gering. Wenn die IV erst nach langer Desintegration aus dem Arbeitsprozess

erfolgt, sinken die Chancen für eine Wiedereingliederung. Die Betroffenen sind zunehmend resigniert, und ihr Gesundheitszustand hat sich über die Jahre verschlechtert. Für eine frühzeitige Erkennung gesundheitlicher Probleme sei eine stärkere Zusammenarbeit von Taggeldversicherungen, Arbeitgebern und den IV-Stellen nötig, lautet das Fazit der Studie.

Infos unter www.sozialstaat.ch

Nachgefragt: Wieso in Baselstadt dreimal mehr IV-Rentner leben als in Nidwalden

■ Sie haben bei Ihrer Studie fünf strukturelle Faktoren ausgewählt, um die unterschiedlichen Rentenquoten in den Kantonen zu erklären: Alter, Finanzkraft, Erwerbslosigkeit, Urbanität, Erwartungen an den Staat. Kann man das Fazit ziehen: Je multikultureller die Gesellschaft, desto höher der Invalidisierungsgrad?

Jürg Guggisberg: Nein, das kann man so nicht sagen. Entscheidend sind der Grad der Urbanisierung und der medizinische Versorgungsgrad. Multikulturalität spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Ebenfalls eine wichtige Rolle spielen die unterschiedlichen Erwartungen an den Staat. Hier gibt es einen Graben zwischen der Deutschschweiz und der Romandie. Falsch wäre es aber zu behaupten, dass linkslastige Kantonsparlamente zu höheren Rentenquoten führen. Denn die Parlamentszusammensetzung war nur einer von zehn Indikatoren für die variable Urbanität.

- Die Kantone Baselstadt und Genf können nur zur Hälfte durch die obigen Faktoren erklärt werden. Warum? Guggisberg: Der Kanton Baselstadt hat mit 8,8 Prozent im Jahr 2003 die höchste Rentenquote in der Schweiz. Hauptursache für diesen hohen Anteil könnten die bekannten Stadtfaktoren sein. Es gibt keine Durchmischung von Stadt und Land. Deshalb kommt der oben als Hauptfaktor beschriebene Faktor Urbanität hier ungefiltert zum Tragen.
- Heisst das, in Kantonen wie beispielsweise Baselstadt kann die Rentenquote

auf legalem Weg nicht signifikant gesenkt werden?

Guggisberg: Die Rentenquote sagt nichts aus über die Qualität der Arbeit in den IV-Stellen. Ein hoher Anteil an IV-Rentnern bedeutet nicht, dass die Sachbearbeiter sozialer eingestellt sind als anderswo. Denn es gibt klare Kriterien, die über den Invaliditätsanspruch entscheiden. Es kann deshalb nicht das Ziel sein, die Rentenquoten zu harmonisieren. Denn da die strukturellen Faktoren so stark wirken, müssten das IV-Gesetz geändert und die Ansprüche angepasst werden.

Maximal ein Drittel der Unterschiede wird durch einen kantonal unterschiedlichen Vollzug erklärt. Wie stark kann und soll hier eine Harmonisierung angestrebt werden?

Guggisberg: Obwohl durch eine Vollzugsharmonisierung die Rentenquoten nicht signifikant beeinflusst werden können, sollte sie angestrebt werden. Vor allem im beruflichen Bereich könnte eine grössere Chancengleichheit erzielt werden. Natürlich wird beispielsweise immer die Arbeitslosigkeit im Kanton X höher sein als im Kanton Y. Aber immerhin haben dann strukturell alle Personen die gleichen Chancen auf eine Wiedereingliederung.

■ *Ist es realistisch, angesichts der* unterschiedlichen Werte und Normen in den Kantonen eine Vereinheitlichung der Herangehensweise anzustreben? Guggisberg: Ich denke schon, weil die Führung einer IV-Stelle in erster Linie eine Leitungsfrage ist, von der auch die Ge-

schäftskultur abhängt. Heute managen in jedem Kanton unterschiedliche Stellen einen IV-Antrag. Je nachdem, ob Mediziner, Sachbearbeiter oder Berufsberater die Federführung übernehmen, stehen bei der Behandlung unterschiedliche Ziele und Perspektiven im Vordergrund, beispielsweise bei der Frage nach Wiedereingliederung.

Politiker fordern, die IV soll stärker versicherungsorientiert arbeiten. Genügt es, nur bei der IV Strukturen zu verändern, oder müssen andere Institutionen und Organisationen mit einbezogen werden?

Guggisberg: Auch wir haben zwei verschiedene Herangehensweisen unterschieden, wie man einen Versicherungsfall betrachten und bearbeiten kann – versicherungsorientiert (eher zu Ungunsten der Versicherten) versus versichertenorientiert (eher zu Gunsten der Versicherten). Wenn die abzuklärenden Einzelfälle nicht so viel Ermessensspielraum zulassen würden, wäre es egal, nach welcher Herangehensweise die IV-Stellen vorgehen würden. Dann wäre das Ergebnis überall dasselbe. Deshalb muss politisch nicht nur die Frage nach den Verfahrensabläufen gestellt werden, sondern auch die Frage, was die IV eigentlich soll. Und da ist nicht nur die IV, sondern die ganze Gesellschaft gefordert. (eri)

Jürg Guggisberg lic. rer. soc. ist Mitautor der Studie «Analyse der interkantonalen Unterschiede innerhalb der Invalidenversicherung». Informationen zur Studie unter www.buerobass.ch